



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 09.03.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:09 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig
Fichtl, Wolfgang, Dr.
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Mayer, Werner
Oberauer, Christoph
Radinger, Sonja
Ritter, Hermann
Zeiser, Georg

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schaich, Harald

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.02.2020
- 2 Bauantrag Nr. 04/2020, Gemarkung Bubesheim **BAU/837/2020**
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
- 3 Sachstandsbericht zum Fremdwasseranteil in der Kanalisation **GL/735/2019**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Beitrags- und **GL/776/2020**
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde
Bubesheim vom 18.02.2016
- 5 Sachstandsbericht zur Sanierung Treppenanlage Bürgerhaus **GL/782/2020**
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung Bolzplatz **GL/783/2020**
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung Spielplatz am **GL/784/2020**
Bolzplatz
- 8 Wasserversorgung- und Photovoltaikanlage Bubesheim - Feststellung **KÄ/262/2020**
des Jahresabschlusses 2017
- 9 Wasserversorgung- und Photovoltaikanlage Bubesheim - Feststellung **KÄ/263/2020**
des Jahresabschlusses 2018
- 10 Bedarfsermittlung der Kindergartenplätze für das Kindergartenjahr **KÄ/267/2020**
2020
- 11 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 11.1 Kreuzungsbereich
 - 11.2 Aktion "Saubere Flur"
 - 11.3 Genehmigung Brunnen
 - 11.4 Geldautomat
 - 11.5 Gängele
 - 11.6 Bauwagen
 - 11.7 Parksituation - Raiffeisenstr.

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.02.2020

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.02.2020 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Bauantrag Nr. 04/2020, Gemarkung Bubesheim Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 1104 (Grottenau), Gemarkung Bubesheim, möchte auf diesem ein Einfamilienhaus mit einer Doppelgarage errichten.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Gemäß der Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Bubesheim sind pro Wohneinheit 2 Stellplätze. Diese sind im Bauplan mit der Doppelgarage ausgewiesen.

Die Erschließung des Neubaus ist gesichert. Die Wasserversorgung und Entwässerung des Neubaus erfolgt als interne Erschließung über das bereits gebaute Haus. Das Grundstück wird nicht geteilt. Ein Zweitanschluss wurde vom Bauwerber nicht gewünscht.

Die Gemeinde erteilt zu diesem Bauantrag lediglich ihr Einvernehmen. Im vorliegenden Fall ist dies zu erteilen, da keine Ablehnungsgründe vorliegen. Die baurechtliche Genehmigung und die Prüfung der Unterlagen unterliegen dem Landratsamt Günzburg.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt dem Bauvorhaben Nr. 04/2020, Gemarkung Bubesheim, das gemeindliche Einvernehmen.

03-26-2020/BAU einstimmig beschlossen

TOP 3: Sachstandsbericht zum Fremdwasseranteil in der Kanalisation

Die Stadtwerke Günzburg haben in der letzten Abrechnung den Anteil des Fremdwassers im Abwasserbereich 2019 mit **35.281 m³** ausgewiesen.

Die verkaufte Wassermenge 2019 lag bei 60.954 m³. Die gemessene Abwassermenge, die in der Kläranlage in Günzburg ankam lag bei 96.235 m³.

Die Tendenz der letzten Jahre zeigt, dass der Fremdwasseranteil zwar rückläufig ist, allerdings immer noch recht hoch im Vergleich zur verkauften Wassermenge.

Es muss auch weiterhin das Bestreben sein, die Schmutzwasserkanäle zu sanieren, um den Fremdwasseranteil weiter zu senken.

Derzeit wird im Bereich der Trinkwasserleitung eine Durchflussmessung durchgeführt. 1/3 der Leitung wurde bereits ohne Ergebnis inspiziert. Gemeinderat Mayer machte darauf aufmerksam, dass unbedingt die Kanäle durch den Bach mit TV-Kamera befahren werden sollten. Der Vorsitzende sicherte dies zu. Gemeinderätin Edelmann rät zu einem Aufruf im Mitteilungsblatt, dass die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig ihre Wasseruhren im Keller überprüfen sollten.

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt vom Sachstand Kenntnis.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bubesheim vom 18.02.2016

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.02.2020 die kalkulierten Herstellungsbeiträge und Gebührensätze beschlossen. Aus diesem Grund ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bubesheim zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt der 1. Änderungssatzung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Bubesheim vom 18.02.2016 mit folgendem Wortlaut zu:

S A T Z U N G

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bubesheim vom 18.02.2016 wird geändert:

§ 1

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,33 €
- b) pro m² Geschossfläche 9,75 €

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,01 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 3

§ 10 a Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagsgebühr beträgt 0,24 € pro m² pro Jahr.

§ 4

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.

03-27-2020/GL einstimmig beschlossen

TOP 5: Sachstandsbericht zur Sanierung Treppenanlage Bürgerhaus

Am 20.02.2020 fand eine Besprechung zur Umgestaltung der Treppenanlage am Bürgerhaus statt. Herr Barth war als freier Architekt dabei um eventuell Planungs- und Gestaltungsideen einzubringen.

Es wurden verschiedene Optionen durchgesprochen.

Variante 1)

Die Rampe für den Zugang für Menschen mit Handicap neu herstellen. Diese Rampe sollte dann jedoch direkt an einem vorhandenen Fenster angebaut werden, welches direkten Zugang zum Hauptsaal ermöglicht.

Nachdem die Fenster ca. 20 cm über dem Niveau der Hoffläche liegen, müsste die Rampe entsprechend ausgebildet werden, dass Rollstuhlfahrer ohne großen Kraftaufwand diese befahren könnten. Die Rampe müsste demnach in Richtung Parkplatz verlaufen; dadurch würde ein Parkplatz am Bürgerhaus entfallen.

Hierzu wäre zusätzlich ein Geländer anzubringen.

Alternativ gibt es auch mobile Auffahrrampen. Diese müssten dann jedoch immer bei jeder Veranstaltung händisch verlegt werden. Da aber auch hier eine gewisse Neigung notwendig ist, wäre selbst bei einer AluAusführung das Auf- und Abbauen immer mit 2 Personen notwendig.

Variante 2)

Ein Zugang mit geringerem Niveau könnte über die südliche Hausfront hergestellt werden. Dies wurde jedoch nicht weiter verfolgt da die Rollstuhlfahrer dann immer um das Haus herumfahren müssten. Dazu wäre eine komplette Ausleuchtung dieses Weges und Parkplatzes notwendig.

Variante 3)

Bei Anbringung einer Rampe von der Weißenhorner Straße zum Haupteingang ist ein Höhenunterschied von 90 cm zu überwinden. Damit hier die Rollstuhlfahrer den Haupteingang mit geringem Kraftaufwand erreichen ist die Rampe in entsprechender Länge bis Gehweg notwendig.

Der Vorsitzende erläuterte dem Gremium, dass alle Varianten kostenintensiv sind. Nachdem der Zugang zum Bürgerhaus für Rollstuhlfahrer und für Menschen mit Rollator gewährleistet ist, wird der Umbau nicht vorgenommen. Das Pflaster im Zugangsbereich soll erneuert werden. Es soll unbedingt darauf geachtet werden, dass die Fugen kleiner werden. Die jetzige Fugenbreite ist für Rollatoren gefährlich. Ein Angebot soll diesbezüglich eingeholt werden. Auf Nachfrage teilte der Vorsitzende mit, dass kein Bankautomat rund ums Bürgerhaus entstehen soll.

Der Sachstand dient zur Kenntnisnahme.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung Bolzplatz

Der Vorsitzende bemängelte den schlechten Zustand des Bolzplatzes. Der Bolzplatz wurde vor 2 Jahren von der Firma Laub saniert und die Bewässerungsvorrichtung aufgebaut. Durch ein Missverständnis wurde der Bolzplatz nicht genug bewässert. Desweiteren wurde die erforderliche Mäharbeit durch den SCB nicht erledigt. Nachdem gerade im Herbst keine Mäharbeiten durchgeführt wurden, kam es zu Auffrierungen des Bodens. Der Bolzplatz müsste erneut saniert werden. Die Firma Laub gab ein Angebot hierfür ab. Nicht enthalten ist die Fertigstellpflege. Derzeit wäre der Boden feucht. Mit einer Walze könnte versucht werden, den Bolzplatz mit wenig Mitteln spielfähig zu machen. Nach kurzer Diskussion verständigte sich das Gremium, dass der Vorsitzende Herrn Bergmüller zum Abziehen und walzen des Bolzplatzes beauftragt. Danach wird die Firma Laub den Bolzplatz düngen und nachsäen. Der Vorsitzende

wird mit dem SCB die Pflege klären. Die Verwaltung wird den gefassten Beschluss bezüglich der Mäharbeiten durch den SCB nachreichen.

Finanzierung:

Der Haushalt 2020 sieht keine Haushaltsmittel für diese Maßnahme vor.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung Spielplatz am Bolzplatz

Der Vorsitzende möchte den Spielplatz mit ehrenamtlichen Helfern sanieren. Die Verwaltung hat diesbezüglich ihre Bedenken geäußert. Die Sanierung könnte unter Aufsicht vom Sicherheitsbüro Horn durchgeführt werden. Die Kosten werden nach Aufwand mit einem Stundensatz von 68,00 € zzgl. MwSt. berechnet.

Die Verwaltung meldet zu dieser Vorgehensweise aus haftungsrechtlichen Gründen Bedenken aus. Aus diesem Grund wurde bei der Fa. Laub ein Angebot zur Sanierung eingeholt. Auch hier sind Arbeiten durch ehrenamtliche Helfer mit berücksichtigt.

Der Vorsitzende wird mit dem Sicherheitsbeauftragten Herrn Häußler einen Vor-Ort-Termin vereinbaren und den Aufwand und die Möglichkeit der Sanierung mit Hilfe von ehrenamtlichen Helfern abklären. Zu diesem Termin werden die Gemeinderatsmitglieder per e-mail mit geladen.

Finanzierung:

Die Maßnahme ist im Haushalt 2020 nicht veranschlagt.

TOP 8: Wasserversorgung- und Photovoltaikanlage Bubesheim - Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Der Jahresabschluss 2017 für die Wasserversorgung und die Photovoltaikanlage Bubesheim wurde am 04.04.2019 durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband erstellt.

Der Jahresabschluss 2017 schließt mit folgenden Summen:

Bilanz in Aktiva und Passiva 1.109.186,09 EUR

Jahresverlust 2017 lt. GuV 51.231,50 EUR

Die Ergebnisse bitten wir den Anlagen zu entnehmen.

Beschluss:

Zum Jahresabschluss 2017 der Wasserversorgung Bubesheim mit Photovoltaikanlage erfolgt folgende Beschlussfassung:

- a) Der Jahresverlust 2017 in Höhe von 51.231,50 EUR wird festgestellt.
- b) Der Jahresverlust 2017 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind banküblich zu verzinsen.

03-28-2020/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 9: Wasserversorgung- und Photovoltaikanlage Bubesheim - Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss 2018 für die Wasserversorgung und die Photovoltaikanlage Bubesheim wurde am 11.02.2020 durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband erstellt.

Der Jahresabschluss 2018 schließt mit folgenden Summen:

Bilanz in Aktiva und Passiva	1.116.107,72 EUR
Jahresgewinn 2018 lt. GuV	23.506,64 EUR

Die Ergebnisse bitten wir den Anlagen zu entnehmen.

Das Gremium wollte die Differenz der Position Umsatzerlös Wassergebühren zwischen den Jahren 2017 und 2018 erläutert haben. Dies wird in der nächsten Sitzung von der Verwaltung nachgereicht.

Beschluss:

Zum Jahresabschluss 2018 der Wasserversorgung Bubesheim mit Photovoltaikanlage erfolgt folgende Beschlussfassung:

d) Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 23.506,64 EUR wird festgestellt.

e) Der Jahresgewinn 2018 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

f) Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind banküblich zu verzinsen.

Senkung des Verrechnungszinssatzes 2018 zum 01.01.2018 von 3,50 % auf 3,25 %.

03-29-2020/KÄ mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 10: Bedarfsermittlung der Kindergartenplätze für das Kindergartenjahr 2020

In Zusammenarbeit der Kindergartenleitung und der Verwaltung wurde der Bedarf der Kindergartenplätze für das Jahr 2020 ermittelt.

Die Situation stellt sich folgendermaßen dar:

Im Kindergarten sind zurzeit 7 Kinder aus Fremdkommunen, darunter sind nur 2 Kinder von Erzieherinnen.

Es gibt in diesem Jahr 20 Schulkinder davon sind 6 Kinder sogenannte Korridorkinder (Einschulung wird von den Eltern bestimmt). Schulanmeldungstermin findet im März und April statt.

Nach Abfrage werden voraussichtlich 5 Korridorkinder in die Schule gehen.

Die Geburtenzahlen betragen für die Jahrgänge

2017	16 Kinder
2018	15 Kinder
2019	18 Kinder

Nachdem der Anmeldetermin für das Kindergartenjahr 2020 Anfang Februar abgeschlossen ist, konnte für alle Bubesheimer Kinder, die sich angemeldet haben, ein Kindergartenplatz bereitgestellt werden. Die zusätzlich eingerichtete Gruppe wird zum 31.08.2020 wieder aufgelöst.

Ab 01.09.2020 werden 1 Krippe und 2 Kindergartengruppen betrieben.

Der Bedarf nach einem Kindergartenplatz ist sehr angespannt.

Die Vorgabe für die nächsten Jahre wird sein, keine Kinder von Fremdkommunen aufzunehmen, somit kann sich die Lage in den nächsten Jahren entspannen.

Zukünftig werden sich die Kindergartenleitung und die Verwaltung regelmäßig austauschen, um rechtzeitig einen Engpass zu erkennen und gegenzusteuern.

Der Gemeinderat nimmt von der Bedarfsplanung Kenntnis.

TOP 11: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 11.1: Kreuzungsbereich

Gemeinderat Zeiser fragte an, warum beim Ortstermin an der Kreuzung keine Gemeinderatsmitglieder geladen wurden. Der Vorsitzende erläuterte, dass der Termin lediglich zur Abstimmung Glasfaserausbau und Ampelbau notwendig war. Es wurden keine Details zum Kreuzungsumbau besprochen.

TOP 11.2: Aktion "Saubere Flur"

Gemeinderat Häußler bemängelte, die kurzfristige Terminsetzung zur Aktion „Saubere Flur“. Der Vorsitzende entgegnete, dass in der Vergangenheit auch keine langfristige Terminierung bekannt gemacht wurde. Bislang wurde nur im Amtsblatt auf die Aktion hingewiesen und dies war in der Vergangenheit ausreichend.

TOP 11.3: Genehmigung Brunnen

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bau eines Brunnen wurde in der letzten Gemeinderatssitzung vertagt. Der Vorsitzende berichtet, dass am heutigen Tag ein Termin beim Wasserwirtschaftsamt mit allen Beteiligten stattgefunden hat. In diesem Gespräch wurde deutlich, dass die Abdichtung des Brunnens in Absprache mit dem WWA vorgenommen wurde. Diese Information hat unserem Gutachter, Herr Kwasnitschka, gefehlt. Auf Grund dieser Aussage, hat er seine Bedenken aufgehoben. Der Brunnen hat keinerlei Auswirkung auf die Wasserversorgung der Gemeinde Bubesheim, so die Information aller Beteiligten. Das Landratsamt empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Gremium fordert nun eine nochmalige Stellungnahme des Büros INGEO. Der Tagesordnungspunkt soll in der nächsten Sitzung nochmal aufgerufen werden.

TOP 11.4: Geldautomat

Mit der Raiffeisenbank wurden Gespräche zu Installation eines Bankautomaten in den Räumen des Rathauses geführt. Der Vorsitzende erläuterte, dass hierzu das Büro der bisherigen Verwaltungskraft um ca. 1,20 m verschmälert werden soll. Der Schrank muss entfernt und eine Trockenbauwand eingezogen werden. Eine Tür wird in die Außenwand eingesetzt. Hierüber erfolgt der Zugang für die Kunden und der Bankangestellten. Nicht geklärt werden konnte bislang, wer die Kosten des Umbaus trägt. Aus dem Gremium kam der Vorschlag, dass die Garage der Kirchenstiftung neben der Kirche für den Standort des Bankautomaten eine Alternative wäre. Der Vorsitzende wird dies mit der Bank und der Kirchenstiftung abklären.

TOP 11.5: Gängele

Der Vorsitzende berichtete über ein erneutes Gespräch mit den Eigentümern. Grundlage war, dass eine außergerichtliche Einigung über eine breitere Zufahrt erwirkt werden konnte. Die Verhandlung blieb weiterhin erfolglos. Die Sperrung bleibt aufrechterhalten.

TOP **Bauwagen**
11.6:

Nachdem der Bauwagen nicht mehr genutzt wird, soll dieser entfernt werden.

TOP **Parksituation - Raiffeisenstr.**
11.7:

Der Vorsitzende hat mit den Betroffenen gesprochen. Allerdings macht er nochmals darauf aufmerksam, dass ein Parken auf öffentlichem Grund erlaubt ist.

Walter Suter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin